

Ordentlicher Landesparteitag der SPD Brandenburg
Sonnabend, 7. November 2020, 10:00 Uhr

Hinweise zum Einreichen von Anträgen zum ordentlichen Landesparteitag

Postanschrift	Ansprechpartner
SPD-Landesverband Brandenburg Regine-Hildebrandt-Haus Alleestraße 9 14469 Potsdam	Daniel Rigot Telefon: 0331 73098-340

E-Mail: parteitag.bb@spd.de

Antragsschluss

Mit der Einberufung des ordentlichen Landesparteitages setzt der SPD-Landesvorstand die Antragsfrist fest. Der Antragsschluss (ordentliche Anträge und Wahlvorschläge) ist **Freitag, 9. Oktober 2020, 10:00 Uhr**. Antragsschluss für alle satzungsändernden Anträge ist **Freitag, 11. September 2020, 10:00 Uhr**.

Antragsberechtigt

(gleichgültig, ob eine Mitgliederversammlung, ein Vorstand oder Parteitag den Antrag beschlossen hat) sind auf Landesparteitagen:

- Landesvorstand
- Landesausschuss
- Unterbezirke
- Ortsvereine
- Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene
- Themenforen und Arbeitskreise auf Landesebene

(**Nicht antragsberechtigt** sind einzelne Mitglieder, Projektgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise unterhalb der Landesebene.)

Einreichen von Anträgen, Änderungsanträgen, Initiativanträgen und Personalvorschlägen

Ordentliche Anträge können bis Antragsschluss am **Freitag, 10. Oktober 2020, 10:00 Uhr** gestellt werden.

Personalvorschläge (Wahlvorschläge) unterliegen wie inhaltliche Anträge den festgesetzten Regularien zum Antragsschluss und zur Antragsberechtigung.

Änderungsanträge, z. B. zu „Leitanträgen“ des Landesvorstandes, müssen deutlich machen, was genau geändert werden soll (Streichung von Worten, Zeilen, Absätzen). **Bitte orientiert euch an Kapitelüberschriften, Absätzen, Sätzen; die mit eurer Änderung gemeint sind.** (Da sich Seitenzahlen beim Druck ändern können, bieten diese in der Antragsberatung und für die Zuordnung keine Orientierung.)

Anträge nach Antragsschluss können nur Initiativanträge oder Änderungsanträge sein.

- Nach dem Antragsschluss können nur noch Initiativanträge aus der Mitte des ordentlichen Parteitages (also von den Delegierten) gestellt werden. Näheres regelt hierzu die Geschäftsordnung, die der Parteitag beschließt. In der Regel benötigt man 15 Unterschriften aus vier Unterbezirken.
- Außerdem besteht die Möglichkeit, in der Debatte mündliche Änderungsanträge einzubringen.

Achtung!

Alle Anträge werden mit dem reinen Antragstext und der Begründung veröffentlicht. Anlagen oder Ähnliches werden nicht im Antragsbuch veröffentlicht.

Antragsbuch

Alle frist- und satzungsgemäß eingegangenen Anträge werden im Antragsbuch mit einer Empfehlung der Antragskommission veröffentlicht. Die Mitglieder der Antragskommission sind satzungsgemäß (§ 11 Abs. 5) zwei stimmberechtigte Mitglieder des Landesvorstandes und je ein Mitglied jeden Unterbezirkes. Diese beraten in der Sitzung der Antragskommission über die Anträge und erarbeiten Empfehlungen.

Hinweise zur Form der Anträge:

Bitte reicht eure Anträge als **Word-Dokument** per E-Mail an parteitag.bb@spd.de oder auf einem Datenträger ein. (Selbstverständlich bleiben auch alle anderen Wege weiterhin gültig und zulässig.)

Achtung: Anträge bitte nicht an andere/mehrere Stellen im Regine-Hildebrandt-Haus senden. Auf jeden Fall die Anträge bitte **nur auf einem Weg von einer Person** schicken (nicht per E-Mail und per Post und per Fax) und nur die **finale Version** des Antrages. Bitte gebt an, wenn Musteranträge (teilweise oder in Gänze) unterstützt werden oder Anträge von anderen Antragstellenden (teilweise oder in Gänze) Unterstützung gefunden haben.

Bitte orientiert euch an Kapitelüberschriften, Absätzen, Sätzen; die mit eurer Änderung gemeint sind. Der Antrag muss **den/die Antragstellenden** nennen und eine **Überschrift** oder zumindest ein Stichwort zuordnen.

Wir möchte euch um die Beachtung folgender Hinweise bitten:

- Word-Dokument
- Schriftgröße 12
- Nicht schreibgeschützt speichern
- Text bitte ohne Fettungen, Kursivschrift oder Unterstreichungen. (Diese Kennzeichnungen benötigt die Antragskommission, um ihre Änderungen gegenüber den Ursprungstexten zu kennzeichnen.)
- Wir drucken keine synoptische Gegenüberstellung des geänderten Textes und des Ursprungstextes im Antragsbuch ab.
- Wir drucken keine eingearbeiteten Änderungen im Ursprungstext (sei es durch Fettungen, Kursivdruck, Unterstreichungen, Durchstreichungen etc.) ab.
- Anlagen oder Ähnliches werden nicht veröffentlicht.
- Vermeidet im Antragstext Einleitungen, wie z. B. „Der Parteitag möge beschließen“ und lasst lokale Bezüge, wie z. B. „Der SPD-Ortsverein Musterstadt ist der Meinung“ etc. außen vor.